

AUSBILDUNG BIS 18

Ausbildung bis 18 – Wer mehr kann, ist besser dran. Die bundesweite Initiative „AusBildung bis 18“ ist seit 2016 per Gesetz in Kraft und soll einem frühzeitigen Ausbildungsabbruch entgegenwirken. Alle Jugendlichen in Österreich sollen nach der Pflichtschule eine Ausbildung abschließen, um dadurch optimal auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet zu sein. Die Ausbildungspflicht gilt für alle Jugendlichen unter 18 Jahren, die die Pflichtschule seit dem Schuljahr 2016/2017 abgeschlossen haben. Sie gilt auch für Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Jugendliche. Neben dem Besuch einer weiterführenden Schule oder einer Form der Lehrausbildung kann die Ausbildungspflicht durch viele weitere Möglichkeiten, wie z.B. durch die Produktionsschule oder AMS-Kurse, erfüllt werden. Hilfsarbeit ist nur dann erlaubt, wenn sie z.B. als Praxiserwerb für eine spätere Ausbildung dient und im Perspektiven- oder Betreuungsplan festgehalten wird.

Wenn Jugendliche die Ausbildungspflicht nicht erfüllen, dann erhalten sie von der KOST Tirol ein Schreiben mit Informationen über die AusBildung bis 18. Parallel wird das Jugendcoaching Tirol informiert, das die Jugendlichen beim Finden einer Lehrstelle oder einer weiteren Ausbildung unterstützt und begleitet. Auch das AMS bietet den Jugendlichen Unterstützung und kann jederzeit kontaktiert werden. Das Jugendcoaching oder das AMS erstellen gemeinsam mit dem/der Jugendlichen einen Perspektiven- und Betreuungsplan, in dem die beruflichen Möglichkeiten festgehalten werden. Mit Hilfe des Perspektiven- und Betreuungsplans haben die Jugendlichen ihre Ziele besser vor Augen und können diesen Schritt für Schritt bis zum Abschluss einer Ausbildung umsetzen.

Damit Jugendliche mit einer Behinderung erfolgreich an der AusBildung bis 18 teilnehmen können, ist erforderlich, die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Für Jugendliche mit Sehbehinderung oder Blindheit bietet das Projekt sehensWert ein umfassendes Clearing an. Abgeklärt werden behinderungsbedingte Bedürfnisse und die daraus resultierenden Erfordernisse für den Schul- oder Berufsalltag. Des Weiteren geht es darum entsprechende Hilfsmittel-ausstattung zu finden und die Finanzierung zu sichern.



Eine Sensibilisierung in der Schule oder am Arbeitsplatz ist meist hilfreich und Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den jeweiligen Gebäuden häufig unumgänglich.

Auch für hörbeeinträchtigte Jugendliche ist ein passendes und individuelles Unterstützungsangebot wichtig. Das Projekt KommBi bietet Jugendlichen Vorbereitungskurse sowie Lernunterstützung für die Ausbildung und die Berufsschule an. Diese werden den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen angepasst und finden im Einzel-Setting statt. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Einen Einblick in die Welt von gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen bekommt man am besten in einem Sensibilisierungsworkshop. Darin werden verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten gezeigt und anhand von praxisnahen Beispielen aus den Bereichen Schule und Arbeitsplatz geübt.

Bei Fragen zur AusBildung bis 18 können Sie sich an die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol (KOST Tirol) wenden. Die KOST Tirol ist angesiedelt bei der amg-tirol und hat im Auftrag des Sozialministeriumservice die Informations-, Koordinations- und Auskunftsfunktion in Tirol. Mehr Informationen gibt es unter www.kost-tirol.at und www.ausbildungbis18.at.

BEST³ MESSEPROGRAMM

Die Messepräsenz von Sozialministeriumservice, Arbas, ÖZIV, KommBi, des Blinden- und Sehbehindertenverbands Tirol (BSVT), der AMG und innovia erstreckt sich auf zwei Bereiche: Der Bereich „Allgemeine Beratung und Information“ wird vom Sozialministeriumservice mit seinen Angeboten „Jugendcoaching“ (Arbas und innovia) und „AusBildung bis 18“ (amg-tirol) abgedeckt. Im Bereich „barrierefrei“ sind der ÖZIV, KommBi und der BSVT mit ihren Angeboten zum free way Sensibilisierungsparcours zu finden.